

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 225/2022
-------------------------------	--------------

Federführendes Amt: Amt für Schulen, Kultur und Sport		
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N 22.09.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö 27.09.2022

**Betreff:**

***Neufassung der Benutzungsordnung und des Gebührenverzeichnisses der Stadtbücherei rückwirkend zum 1. Januar 2022***

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit geltenden Fassung wird die in Anlage 1 angefügte Neufassung der Benutzungsordnung und des Gebührenverzeichnisses der Stadtbücherei rückwirkend zum 1. Januar 2022 beschlossen.

**Begründung:**

Die Benutzungsordnung und das Gebührenverzeichnis der Stadtbücherei Winnenden wurden in zwei nicht rechtmäßig zustande gekommenen hybriden Gemeinderatssitzungen am 27. April 2021 und 14. Dezember 2021 beschlossen. Grund für das nicht rechtmäßige Zustandekommen der Sitzungen war ein vorangegangener Formfehler in der Hauptsatzung, welcher zur Folge hatte, dass die Rechtsgrundlage für hybride Gemeinderatssitzungen nicht gegeben war. Die Benutzungsordnung und das Gebührenverzeichnis der Stadtbücherei Winnenden werden deshalb mit den nachfolgenden Erläuterungen erneut beschlossen.

**Änderungen zum Stand 27. April 2021:**

Durch die Einführung der Onleihe hat sich das Nutzerverhalten im Bereich Hörbücher weg von der physischen Ausleihe in der Stadtbücherei auf die Onleihe verlagert. Die Hörbuchbestände der Stadtbücherei werden daher auch nicht weiter aktualisiert, sondern entsprechend abgebaut. Da mit der Entrichtung der Jahresgebühr der Zugriff auf die Onleihe ermöglicht und dort keine weiteren Leihgebühren anfallen, schlägt die Verwaltung vor, die bisher zusätzliche Leihgebühr für Hörbücher künftig nicht mehr zu erheben.

Weiter schlägt die Verwaltung eine Anpassung der Mahngebühren vor. Bisher wurde für jede Mahnung 1 € in Rechnung gestellt, künftig sollen dies jeweils 2,50 € sein. Dafür werden künftig drei Kulanztage berücksichtigt.

Auch die Säumniszuschläge sollen angepasst werden. Wurden bisher für jedes Medium 0,30 € (0,50 € je DVD, Hörbuch, Konsolenspiel oder E-Reader) pro weiteren Öffnungstag ab dem ersten Säumnistag berechnet, gilt künftig pro Medium 1,50 € pro angefangener Woche nach drei Kulanztagen.

<b>S i t z u n g s v o r l a g e</b>	<b>Nr. 225/2022</b>
--------------------------------------	---------------------

Wie in der Anlage ersichtlich, erheben bis auf Backnang die Büchereien der großen Kreisstädte im Rems-Murr-Kreis und die angrenzenden Gemeindebüchereien keine Jahresgebühren für Schüler und Studenten über 18 Jahre. Die Verwaltung schlägt daher vor, künftig eine ermäßigte Jahresgebühr in Höhe von 10 € für Schüler\*innen, Student\*innen, Freiwilligendienstleistende und Auszubildende, statt der bisher vollen Jahresgebühr von 15 €, zu erheben. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen. Auf Antrag der Ali-Fraktion wurde eine Altersbegrenzung bis zur Vollendung des 24. Lebensjahr für diese Ermäßigung beschlossen.

Im Jahr 2019 waren es in der Altersklasse 18-24 Jahre 204 Nutzer. Da nicht alle Nutzer dieser Altersgruppe die Kriterien für die ermäßigte Gebühr erfüllen bzw. nicht im gesamten Zeitraum erfüllen, ist von einer zu erwartenden Mindereinnahme von ca. 400 € pro Jahr auszugehen. Die Gebühren sollen zum 01. Juni 2021 angepasst werden.

Hier die geplanten Veränderungen zusammengefasst:

aktuell	neu
<b>Mahngebühren und Säumniszuschläge:</b>	
1./2./3. Mahnung 1 €	1./2./3. Mahnung 2,50 €
Keine Kulanztage	Drei Kulanztage
0,50 € je DVD, Hörbuch, Konsolenspiel, E-Reader je Öffnungstag; 0,30 € je weitere Medien je Öffnungstag	1,50 € pro angefangene Woche pro Medium nach den drei Kulanztagen
<b>Leihgebühr:</b>	
1 € je Hörbuch	Keine extra Leihgebühr Hörbuch
<b>Jahresgebühren Erwachsene:</b>	
15 €, keine Ermäßigung	ermäßigte Jahresgebühr in Höhe von 10 € für Schüler*innen, Student*innen, Freiwilligendienstleistende und Auszubildende im Alter von 18 bis zum vollendeten 24. Lebensjahr nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises

**Änderungen zum Stand 14. Dezember 2021:**

Mit der vorliegenden Änderungssatzung werden redaktionelle Korrekturen (in der Anlage gelb unterlegt) und die zweimalige Verlängerung der Leihfrist für Hörbücher (auch in gelb unterlegt) angepasst.

Die Änderungssatzung wurde in die Gesamtsatzung integriert und dient der Lesefreundlichkeit. Es darf auf Anlage „22-09-29 Satzung“ verwiesen werden.

CO <sub>2</sub> -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:		
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/>  Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>

Begründung:

**Anlagen:**

22-09-29 Satzung